

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

360

Wien, am 13. November 1931.

Aktion "Winterhilfe".

Ausgabe von Fürsorgeblättern.

Im Rahmen der Aktion "Winterhilfe", die anfangs Dezember einsetzen wird, sollen alle Hilfsbedürftigen, die durch den Winter in besondere Notlage geraten sind, mit den notwendigsten Nahrungsmitteln (Eintopfgericht oder Lebensmittelpaket) und mit Brennmaterial versorgt werden.

Eine solche Unterstützung ist an den Nachweis eines Fürsorgeblattes gebunden. Diese Fürsorgeblätter werden von den Fürsorgeinstituten von kommenden Montag an während der Parteistunden ausgegeben werden. Anspruch auf das Fürsorgeblatt haben naturgemäss nur bedürftige Personen; Bewerber haben daher alle Personaldokumente (auch die der Kinder), den polizeilichen Meldezettel, Lohnbestätigung, Arbeitslosenkarte, Abweisungsbescheid, Abmeldeschein und allenfalls den Bescheid (nicht Postabschnitt!) über eine Unfallrente, Invalidenrente, Altersfürsorgerente, Hausgehilfenrente, Kleinrentnerrente usw. mitzubringen.

Im Interesse der klaglosen Abfertigung haben sich die Parteien, die sich um ein Fürsorgeblatt bewerben wollen, nach den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an den nachfolgend angeführten Tagen im Fürsorgeinstitut ihres Wohnbezirkes einzufinden:

Anfangsbuchstaben	A, C, D,	Montag, den 16. November,
"	"	E, F, Dienstag, den 17. November,
"	"	B Mittwoch, den 18. November,
"	"	G, I, J, Donnerstag, den 19. November,
"	"	H, L, Freitag, den 20. November,
"	"	K, Samstag, den 21. November,
"	"	M, N, Montag, den 23. November,
"	"	O, P, Q, R, Dienstag, den 24. November,
"	"	S. St. Mittwoch, den 25. November,
"	"	Sch, Donnerstag, den 26. November,
"	"	T, U, V, X, Y, Z, Freitag, den 27. November,
"	"	W. Samstag, den 28. November.

Obdachlose Personen, die innerhalb der Frist eines Jahres einen Wohnsitz in einem Wiener Gemeindebezirk gehabt haben, erhalten das Fürsorgeblatt gegen Vorweisung der vom Obdachlosenheim ausgestellten Fürsorgekarte in jenem Fürsorgeinstitut, das auf ihrer Fürsorgekarte angegeben ist; Obdachlose, die innerhalb dieser Zeit keinen Wohnsitz in Wien hatten, erhalten das Fürsorgeblatt im Obdachlosenheim.

Personen, die einen Erhaltungsbeitrag oder Pflegebeitrag beziehen, haben das bei ihrer Vorsprache im Fürsorgeinstitut anzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass das Fürsorgeblatt lediglich als Ausweisdokument für den Fall dient, dass der Inhaber bei der amtlichen oder privaten Fürsorge eine Unterstützung aus der Aktion "Winterhilfe" in Anspruch nehmen will; ein Anspruch auf eine Unterstützung auf Grund des Fürsorgeblattes besteht nicht.

Personen, die verhindert sind, das Fürsorgeblatt innerhalb der oben angeführten Zeiten anzusprechen, können erst zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt werden: dieser Zeitpunkt wird von den Fürsorgeinstituten verlautbart werden.

Geldunterstützungen sind im Rahmen der Aktion "Winterhilfe" ausgeschlossen.

Sitzung der Bezirksvertretung Neubau.

Die Bezirksvertretung Neubau tritt am Donnerstag, den 19. November, um 18 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.